

Stadt Klütz

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/17/11370			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 16.03.2017 Verfasser: Lisa Witting			
Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2017				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist der Stadtvertretung eine Übersicht der Übertragung von Ermächtigungen zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage dargestellt.

Die Übertragung der Haushaltsansätze aus dem Jahr 2016 bewirkt die Abnahme der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2017.

Die in der Anlage befindliche Übersicht enthält nur die Auszahlungen in Höhe von 1.330.169,53 Euro, dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Fördermitteln u. ä. in Höhe von 453.826,86 Euro. Somit beträgt der Saldo - 876.342,67 Euro.

Anlagen:

Übersicht über die Übertragung von Haushaltsansätzen aus dem Jahr 2016